

Brandschutzratgeber für behinderte Personen

Brandschutzratgeber für behinderte Personen und BetreuerInnen im privaten Bereich.

Es liegt scheinbar in der Natur des Menschen, dass man Gefahrenmomente, welche nicht unmittelbar drohen, gerne aus seiner „geistigen“ und „emotionellen“ Reichweite schiebt.

Manche Mitglieder unserer Gesellschaft sind mehr, manche weniger selbständig. Art und Umfang der Selbständigkeit ergeben sich zumeist aus dem Alter, wobei die größtmögliche Selbständigkeit von der mittleren Altersgruppe erreicht wird, davor und danach aber stark abnehmen kann. Einschränkung und Verlust der Selbständigkeit ist Vorgang der jeden von uns schon betroffen hat und meist wieder treffen wird. Handelt es sich bei dieser Beeinträchtigung um einen nicht vorübergehenden geistigen, körperlichen oder seelischen Zustand, so spricht man von einer Behinderung. Diese Gruppe der Behinderten ist eine nicht einheitlich planbare Größe, sondern ein Konglomerat von Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen, die einander ähneln können, aber selten gleichen. Generell kann folgende grobe Unterteilung vorgenommen werden:

1. Körperliche Behinderung
2. Sinnesbehinderung
3. Geistige Behinderung
4. Seelische Behinderung
5. Mehrfachbehinderung

Das Ziel dieses Ratgebers ist es nicht, jeder dieser Gruppen ein eigenes Rezept für den Brandfall mitzugeben, sondern die Gefahren aufzuzeigen und einschätzen zu helfen, sowie jenes Verhalten zu beschreiben, dass im „Ernstfall“ das eigene und andere Leben retten kann. Die Entscheidung ob ein Notruf abgesetzt, ein Löschmittel eingesetzt oder ein Fluchtweg genutzt werden kann, liegt trotzdem bei jedem Einzelnen.

Eines sei noch vorweggeschickt: Wie im Titel festgehalten, behandelt dieser Ratgeber vor allem den privaten Bereich, das heißt die Wohnung und unter Umständen den Arbeitsplatz.

Wohnheime, Krankenhäuser oder andere Institutionelle bauliche Anlagen unterliegen besonderen Schutzvorschriften und erreichen so ein Sicherheitsniveau, dass sich „Zuhause“ nicht so einfach erreichen lässt.

Wo lauert die Gefahr?

Vorurteile und Unwissenheit sind immer eine gefährliche Mischung:

„Mir wird schon nichts passieren, ich bin ja vorsichtig.“

Ein typische Irrtum: Auch die aufmerksamsten Menschen sind nicht vor den Gefahren und der Vielzahl aller möglichen Brandursachen geschützt. Im Falle eines Brandes kann sich besonders in der Nacht niemand darauf verlassen, von seinen Nachbarn oder Haustieren geweckt zu werden.

„Es wird ja erst nach einiger Zeit gefährlich, da kann ich mich leicht in Sicherheit bringen.“

Besonders oft wird die zur Verfügung stehende Zeit, um sich vor einem Brand in Sicherheit zu bringen, überschätzt. Bei den meisten Zimmerbränden entstehen schon kurz nach Brandausbruch große Mengen giftiger Gase und Temperaturen jenseits von 600 °C. Besonders problematisch wird die Situation, wenn der Brand in der Nacht ausbricht.

„Was kann bei mir schon brennen?“

Unsere eigenen vier Wände sind im Regelfall mit einer ganzen Menge Kunststoff und leicht brennbaren Materialien ausgestattet. Schaumstoffe und PVC entwickeln bei einem Brand zudem hochgiftige und ätzende Dämpfe, welche die tödliche Wirkung des Kohlemonoxids verstärken. Besonders gefährlich sind

Einrichtungsgegenstände oder Dekor aus Styropor oder Polystyrol. Nicht wenige von den im Brandfall freigesetzten Schadstoffen, können im Körper zu schweren dauerhaften Schäden führen oder mit Krebs enden.

Besonders gefährlich, weil brandbeschleunigend sind Sauerstoffflaschen welche zu explosionsartiger Brandausbreitung führen können. Dazu gehören auch die Sauerstoffflaschen welche zur Atemunterstützung verwendet werden.

„Bevor mich ein Feuer verletzen kann, wird mich die Hitze schon wecken“

Der größte anzutreffende Irrtum: denn weit gefährlicher als Flammen oder Hitze ist der Brandrauch. Nach internationalen Statistiken sterben ca. 15 -20% der Brandtoten an den Folgen einer direkten Flammeneinwirkung. Die - um ein vielfaches - größere Zahl an Brandopfern, kommt an den Folgen der Brandgase ums Leben. Die meisten Brände beginnen mit einer Schwelphase. In der sich die Räume schnell, mit Rauch füllen. Fängt es Nachts zu brennen an, wird man meist nicht wach, da der Geruchssinn im Schlaf die gefährlichen Gase nicht wahrnehmen kann. Bereits nach wenigen Atemzügen können sich massive Einschränkungen der verbliebenen Körperfunktionen einstellen.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass Brandrauch heiß, ersticken, giftig, ätzend und sichtbehindernd ist. Bereits kleine Bränden können große Mengen an Schadstoffen freisetzen, welche im heißen strömenden Brandrauch enthalten, rasch durch ein Wohnhaus transportiert werden. 10 kg Schaumstoff können binnen weniger Minuten bis zu 25.000m³ Brandrauch freisetzen.

Somit wird klar, warum der Brandrauch unser größter Gegner im Brandfall ist. Seine schlimmsten Verbündeten sind Panik und Unwissenheit.

Die Schutzmaßnahmen vor den Auswirkungen eines Brandes lassen sich wie folgt einteilen:

- Organisation
- Abwehrende Maßnahmen
- Bauliche und andere technische Vorkehrungen
- Vorbeugende Maßnahmen

Organisation:

Überlegen Sie in „Friedenszeiten“ Ihre Reaktion auf das Auftreten von Brandrauch an einem ganz konkreten Ort wie zum Beispiel an Ihrem Arbeitsplatz, im Schlafzimmer Ihrer Wohnung oder in einem Hotel an Ihrem Ferienort. Jede Überlegung die Sie treffen verkürzt Ihre Reaktionszeit im Ernstfall und hilft lebensrettende Zeit zu gewinnen.

Die wichtigste Regel jeder Brandschutzorganisation lautet:

Bei Auftreten von Brandrauch oder Feuer

1. VERSTÄNDIGEN
Feuerwehr unter der Telefonnummer 122
Internationale Handynotrufnummer 112
Nachbarn oder Mitarbeiter warnen
Wenn vorhanden: Druckknopfmelder betätigen

2. RETTEN
Personen aus dem Gefahrenbereich bringen

3. LÖSCHEN
Löschversuche unternehmen

Für Gehörlose stehen folgende Alarmierungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Fax oder SMS: 0800 133 133
- E-Mail: gehuerlosennotruf@polizei.gv.at

Unter diesen Kontaktadressen kann auch der Rettungsdienst oder die Feuerwehr angefordert werden.

Fortsetzung auf Seite 70

Brandschutzratgeber für behinderte Personen

Fortsetzung von Seite 68

Zu Ihrer persönlichen Checkliste:

Wie kann ich die Feuerwehr verständigen?

Wo ist das nächste Telefon?

Es empfiehlt das Telefon (Batterie sollte voll sein) griffbereit zu halten und auch am Abend neben das Bett zu legen. Notrufnummern können auch mit leeren Wertkarten angerufen werden!!

Was melde ich der Feuerwehr ?

1. Was habe ich festgestellt (*Brandrauch, Brand, verdächtigen Feuerschein in der Umgebung etc.*)
2. Ort (*Möglichst genaue Informationen über die Adresse sowie den möglichen Zufahrtsweg für die Feuerwehr geben und den Bereich beschreiben wo der Einsatz durchzuführen ist*)
3. Festgestellte Auswirkungen wie: *Personen verletzt, Personen eingeschlossen etc.*
4. Geben Sie nötigenfalls die Art und den Grad ihrer Behinderung bekannt.

Spielen Sie dieses wichtige Telefonat in Gedanken oder mit einer vertrauten Person durch! Viele Einsätze ließen sich mit der richtigen Information vom Anrufer rascher und effektiver durchführen.

Gibt es andere Möglichkeiten die Feuerwehr zu verständigen?

Z.B.: durch Drücken eines Druckknopfmelders (*Glas am besten mit dem Ellbogen oder einem festen Gegenstand Schuh, Gehstock etc. eindrücken*)

Wo befindet sich die nächste Feuerwache? (*Siehe Anhang*)

Bin ich immer in der Lage am Telefon zu sprechen?

(*siehe Fax-Notrufnummern, SMS, Email oben*)

Bin ich immer in der Lage zu hören?

Eventuell FAX Bestätigung verlangen (mit TEXT: richtiges Verhalten im Brandfall)

Wie kann ich gewarnt werden?

Gibt es in dem Haus wo ich wohne, arbeite, zur Schule gehe etc. eine Warnsirene?

Wie klingt sie? Kann ich die Sirene hören? (Eventuell ist am Arbeitsplatz von Hörbehinderten eine Warnleuchte zu installieren)

Wissen meine Nachbarn, Mitschüler oder Mitarbeiter dass ich eine mögliche Behinderung habe?

Bsp. Seelische Behinderung, Epilepsie, Autismus o.a.

Wenn die Feuerwehr zu mir in die Wohnung will, kann ich die Türglocke immer und überall hören? Man kann einem Nachbarn den Wohnungsschlüssel für derartige Notfälle anvertrauen.

Sehen Sie sich den möglichen Fluchtweg genau an.

Da im Brandfall sehr oft elektrische Leitungen beschädigt werden, kann durch Stromausfall die Wohnungs- oder Stiegenhausbeleuchtung ausfallen. Aus diesem Grund ist es ratsam eine starke Taschenlampe für den Notfall bereit zu halten.

Beim Betreten fremder Gebäude schadet es nie, sich die möglichen Fluchtwege anzusehen. Achten Sie auf mögliche Symbole für behindertengerechte Fluchtwege.

Gibt es für ihre Wohnung einen zweiten Fluchtweg?

Eine zweite Fluchtmöglichkeit, meist ein zweites baulich getrenntes Stiegenhaus, ist im Brandfall sehr wirkungsvoll, da es das gefahrlose Verlassen des Gebäudes bei einer bereits bestehenden Verrauchung ermöglicht. Im schlimmsten Fall führt die Feuerwehr die Evakuierung über eine Leiter aus. Rollstuhlfahrer oder Gehbehinderte können über die Drehleiter mit Rettungskorb gerettet werden.

Verwendung von Aufzügen im Brandfall.

Prinzipiell dürfen Aufzüge im Brandfall nicht verwendet werden, da neben vielen anderen Gefahrenmomenten die Stromversorgung während der Fahrt ausfallen kann oder das Zielstockwerk mehr gefährdet ist, als jenes von dem man flüchten will. Außerdem schließen Aufzugskabinentüren welche durch Lichtschranken gesteuert werden, schon bei leichter Verrauchung nicht mehr.

Was ist zu tun, wenn man im Brandfall nicht flüchten kann?

Sofern ein sicherer Ort des angrenzenden Geländes im Freien nicht innerhalb von 40 m barrierefrei erreicht werden kann, muss eine gesicherte Fluchtzone innerhalb dieser Distanz erreicht werden. Diese ist entweder die eigene Wohnung oder ein Stiegenhaus mit den spezifischen Anforderungen eines eigenen Brandabschnittes. Ob „Ihr“ Stiegenhaus ein eigener Brandabschnitt ist, können Sie bei der Hausverwaltung erfragen.

Der folgende kursiv geschriebene Absatz richtet sich vor allem an Menschen welche in Großstädten mit Berufsfeuerwehren leben. Die Anfahrtszeiten von kleineren Feuerwehren im ländlichen Bereich können unter Umständen über den unten angeführten Zeiten liegen.

Die Wiener Feuerwehr - zum Beispiel - ist so organisiert, dass unter normalen Umständen innerhalb von max. 5 - 10 Minuten ein Einsatzfahrzeug nach erfolgter Alarmierung an der angegebenen Einsatzadresse eintrifft. Wenn der Brand nicht in ihrer Wohnung oder unmittelbaren Umgebung ausgebrochen ist und Flucht die einzige Rettungsmöglichkeit bleibt, stellt das rasche Eintreffen der Feuerwehr einen wesentlichen Faktor für Ihre Sicherheit dar!

Das bedeutet, dass es sinnvoller ist, in den eigenen vier Wänden auf das Eintreffen der Feuerwehr zu warten, als einen verrauchten Fluchtweg zu nutzen. Wenn Sie als mobilitätseingeschränkte Person den Fluchtweg nicht alleine bewältigen können, ist es ratsam sich in einen Raum zurückzuziehen der durch möglichst viele Türen vom verrauchten Stiegenhaus getrennt wird. Der Raum muss Fenster ins Freie haben und soll eine mögliche Verbindungsaufnahme zu den Einsatzkräften auf Straßenniveau zulassen.

Machen Sie auf sich aufmerksam, winken sie am Fenster. Wenn sie keinen Sicht- und Rufkontakt zu den Helfern herstellen können, nutzen Sie andere Möglichkeiten um auf sich aufmerksam zu machen.

Beispiele:

- Rufen sie die Feuerwehr unter der Notrufnummer an und teilen sie mit, dass Sie sich noch im Objekt befinden,
- schwenken sie sichtbare Gegenstände wie Tücher o.Ä. im Fenster,
- benützen Sie eine Druckluftsirene wie sie auf Fußballplätzen verwendet werden,
- bei Dunkelheit kann man das Licht im Zimmer in kurzen Intervallen an- und abschalten oder
- mit einer Taschenlampe Leuchtsignale geben (schwenken oder Blinklicht!).
- Wenn Sie nicht rufen können, verwenden Sie ein Radio o.Ä. dass sie in kurzen Abständen laut und leise drehen.

Sollte die Verrauchung bereits den Raum erreicht haben in dem Sie sich befinden, versuchen Sie sich auf den Boden zu legen. In Bodennähe ist die Luft am längsten atembar. Verstecken Sie sich nicht vor dem Rauch, sonst können Sie die Einsatzkräfte nicht finden.

Wenn der Brand allerdings in ihrer Wohnung ausgebrochen ist, muss der eigene Wohnbereich unbedingt verlassen werden!!!

Versuchen Sie in diesem Fall in einer benachbarten Wohnung Sicherheit zu finden. Verständigen Sie so schnell wie möglich die Feuerwehr!

Halten Sie immer jene Dinge griffbereit die Sie im Notfall benötigen: Telefon, Taschenlampe, ein batteriebetriebenes Radio, wichtige Unterlagen, wichtige Medikamente, Wohnungsschlüssel.

Abwehrende Maßnahmen:

Die abwehrenden Maßnahmen im Brandfall umfassen alle Tätigkeiten, welche die Ausbreitung des gefährlichen Brandrauches verhindern helfen und die erste Löschhilfe. Für behinderte Menschen ist es grundsätzlich sinnvoller im Brandfall oder bei Auftreten von Brandrauch ohne Verzögerung das Gebäude zu verlassen. Trotzdem sollen diese Möglichkeiten hier beschrieben werden.

Fortsetzung auf Seite 72

Brandschutzratgeber für behinderte Personen

Fortsetzung von Seite 70

Verhinderung der Rauchausbreitung:

Fenster öffnen im Gang- und Stiegenhausbereich.

Dies verhindert die Verrauchung des Fluchtweges, diese Tätigkeit wird in der Regel von der Feuerwehr durchgeführt, kann aber auch von Privatpersonen gemacht werden solange der Brandrauch nicht zu dicht ist.

Setzen Sie sich nicht dem Brandrauch aus, wenn der Fluchtweg verraucht ist, bleiben Sie in Ihrer Wohnung!

Türen geschlossen halten.

Jede geschlossene Türe verhindert die Brand- und Rauchausbreitung. Das Unterkeilen von Brandschutztüren ist fahrlässig, da damit die Funktion eines ganzen Brandabschnittes verhindert werden kann.

Erste Löschhilfe:

Die erste Löschhilfe ist die Brandbekämpfung in einem frühen Brandstadium. Hier müssen relativ geringe Mengen eines Löschmittels ausreichen um einen Brand zu löschen. Handelsübliche Nass- oder Schaumlöscher sollten zumindest 6-9 Liter Inhalt haben.

Besonders effektiv für den ungeschulten Anwender sind Löschdecken, welche zumindest 1m² Größe aufweisen sollten.

Jeder Anwender eines Handfeuerlöschers oder andere Löscheinrichtungen muss sich bewusst sein, dass er sich bei den Löschkversuchen in Gefahr begibt. Durch den unsachgemäßen Einsatz von Löschmitteln können Brände auch angefacht werden. Eine praktische Einschulung ist daher die beste Möglichkeit den Umgang mit Feuerlöschern zu erlernen und die Gefahren richtig einzuschätzen. Nur die ständige Wartung alle 2 Jahre ermöglicht den effektiven Einsatz dieser Löschergeräte (ausgenommen Löschdecken).

An dieser Stelle sei vor allem der Fettbrand in der Küche erwähnt, der in der Praxis oft zu schweren Verletzungen führt, da fälschlicherweise mit Wasser gelöscht wird. Die beste Löschmethode bei brennendem Fett in einer Pfanne ist, den Deckel für kurze Zeit auf die Pfanne zu setzen. Dadurch wird der Luftsauerstoff entzogen und das Feuer gelöscht. Hier empfiehlt sich auch der Einsatz einer Löschdecke. Bei Öl oder Fettbränden ist darauf zu achten, dass die Löschdecke vollflächig über das brennende Öl geworfen wird, sonst besteht die Gefahr dass nur ein Teil der Löschdecke im brennenden Öl als Docht wirkt.

Löschdecken sollten wie Handfeuerlöcher in Halterungen an der Wand montiert werden, um im Bedarfsfall schnell bei der Hand zu sein.

Sollten Kleidungsstücke eines Menschen in Brand geraten sein, kann auch hier mit einer Löschdecke der schnellste Erfolg erzielt werden. Wenn keine Löschdecke zu Hand ist, kann man auch andere dicke und großflächige Textilien verwenden. Dies gilt aber **nicht** für den Fettbrand, da Kunststofftextilien selbst in Brand geraten können. Stellen sie daher bei Feiern mit Kerzenschein oder beim Grillen immer ein geeignetes Löschmittel bereit. Und wenn es nur ein Kübel Wasser ist.

Bauliche und andere technische Vorkehrungen (Vorbeugender Brandschutz):

In Wohnhäusern im städtischen Bereich welche ab ca. 1920 errichtet wurden, kann man annehmen, dass die Trenndecken zwischen den verschiedenen Geschoßen einen Brandabschnitt bilden. Dies bedeutet im Brandfall dass die Brandausbreitung durch die Decke in das darüber liegende Stockwerk erst nach über einer Stunde Vollbrand erfolgen wird. Diese Widerstandszeit reicht der Feuerwehr fast ausnahmslos um in Wohnhäusern den Brand zu löschen. Wesentlich problematischer sind Häuser welche vor 1920 errichtet wurden, da hier die Brandwiderstandsdauer der Geschoßdecken bis auf 30 Minuten oder noch weniger begrenzt sein kann. Diese „alten“ Decken sind aus Holz hergestellt und an der Unterseite meist mit Verputz und Gips verkleidet. Der Widerstand gegen Wasser- oder Gasdurchtritt ist auch wesentlich geringer als bei Decken aus Ziegel und Beton welche ab Ende des Ersten Weltkrieges immer öfter eingesetzt wurden.

Alte oder Historische Holzfenster mit einfachem Fensterglas bieten auch weniger Schutz gegen den Flammenüberschlag von einem Stockwerk in das darüber liegende. Schall- oder Wärmeschutzfenster mit Mehrfachverglasungen erhöhen auch hier

den Schutzwert. Den direkten Wärmedurchtritt, welcher ebenfalls zu einer Brandausbreitung führen kann, verhindern diese Fenster allerdings auch nicht. Deshalb sollten bei einem Brand im Geschoß unterhalb, auch die Vorhänge vom geschlossenen Fenster entfernt werden.

Folgende Tipps sind ausschließlich dazu gedacht Privatwohnungen sicherer zu machen. Arbeitsplätze unterliegen strengeren Auflagen.

Wohnungseingangstüren welche als Brandschutztüren (ohne Selbstschließeinrichtung) ausgeführt sind, schützen ihren Wohnung vor den heißen Brandgasen welche sich über das Stiegenhaus ausbreiten können. Leider ist diese bauliche Verbesserung vor allem bei Doppelflügeltüren sehr kostenintensiv. Als erfreuliche Nebenwirkung erhöht sich auch der mechanische Widerstandswert der Türe. Dies bedeutet auch einen besseren Schutz gegen Einbruch.

In jedem Fall empfiehlt sich der Einbau von Rauchmeldern. Diese batteriebetriebenen Lebensretter sind besonders für Haushalte von Personen mit Handicap zu empfehlen. In den meisten Bundesländern müssen in neugebaute Wohnungen alle Aufenthaltsräume außer Küchen mit Rauchmeldern ausgestattet werden. Geprüfte batteriebetriebene Melder kann man schon für relativ wenig Geld installieren. Sie zeigen das Auftreten von Brandrauch durch sein lautes akustisches Zeichen an. Bei schwerhörigen oder tauben Menschen kann man die Melder mit einem Blinklicht kombinieren, der Schutzwert gerade in der Nacht ist dann aber gering. Verbindungen von Rauchmeldern und Handys (Vibracall!) über Funk oder WLAN gibt es schon länger, allerdings sind diese Weiterleitungen nicht immer zuverlässig. Sie erhöhen aber trotzdem die Möglichkeit im Brandfall gewarnt zu werden.

Wärmegeräte, Kochstellen oder offene Flammen im Allgemeinen können vor allem in Haushalten mit geistig gehandicapten Menschen zu einer Gefahrenquelle werden, da die Gefahr durch Spieltrieb oder Neugier oft unterschätzt wird.

Lagerungen brennbarer Flüssigkeiten bilden immer ein höheres Gefahrenmoment auch wenn es sich dabei erlaubte Lagermengen von z.B.: Heizöl handelt.

Lassen Sie ihre Elektroinstallationen nicht von einem Pfuscher herstellen, da ein Teil der Brände im Privatbereich durch defekte elektrischen Anlagen oder Geräte entstehen.

Verwenden Sie keine elektrischen Heizgeräte mit offener Wicklung der Heizdrähte. Wohnungen und Einfamilienhäuser sind oft durch brennbaren Lagerungen gefährdet, ohne dass es dem Eigentümer bewusst wird. Die gemeinsame Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten und brennbaren Stoffen kann in Kellergeschoßen oder engen Wohnungen zu schwer löschbaren Vollbränden führen.

Zum Schluss noch ein Tip.:

„Katastrophen auf die man sich vorbereiten kann, treten nicht ein“



Ing. Manfred Jautz
Oberbrandrat bei der Wiener Berufsfeuerwehr
manfred.jautz@wien.gv.at